

Geistlichen (vermutlich aus dem Erzbistum Mainz) über die Verhandlungen des vierten Laterankonzils im November 1215. A. García fand den ausführlichen und lebendig geschriebenen Brief in dem Codex 1105 der Universitätsbibliothek Gießen, wo er auf einen — übrigens sehr guten — Text der Konstitutionen dieses Konzils folgt. Für die politische Geschichte höchst interessant ist neben dem genauen Bericht über das Auftreten der Gesandten Ottos IV. die Nachricht, daß Erzbischof Sigfrid von Mainz auf der letzten Sitzung des Konzils erklärte, das Königreich England gehöre *de iure* dem Kaiser und den deutschen Fürsten.

H. M. S.

Walter Zöllner, Die Halberstädter *Ars dictandi* aus den Jahren 1193/94 nach der Handschrift der Österreichischen Nationalbibliothek, Wissenschaftliche Zs. der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Gesellschafts- u. Sprachwissenschaftliche Reihe 13 (1964) 539—556, veröffentlicht erstmals aus der Wiener Hs. 896 den vollständigen Text von zwei kleinen Werken, eines *Libellus dictaminum* (an anderer Stelle: *Libellus introductorius in usum dictandi*) und eines daran anschließenden *Libellus privilegiorum*, die nach Aussage ihres Verfassers 1193 bzw. 1194 entstanden sind und nach dem Inhalt ihrer Brief- und Urkundenmuster nach Halberstadt gehören. Die beiden hier vorgelegten Texte sind die frühesten selbständigen Schriften dieser Art in Deutschland. Der Hg. hat ihnen eine längere Einleitung vorangeschickt und sie durch Verzeichnisse der Beispielanfänge, der Namen sowie der Wörter und Sachen aufgeschlüsselt. Zur Ausgabe möchte ich noch bemerken, daß es sich zweifellos um zwei verschiedene Werke handelt, die ich nicht unter dem einheitlichen Titel „Halberstädter *Ars dictandi*“ zusammenfassen würde. Ferner scheint mir der Anfang des *Libellus dictaminum* schlecht ergänzt; statt *[T]u scripturus* würde ich lieber *Si scripturus* lesen.

H. M. S.

Magistri Boni Lucensis Cedrus Libani. A cura di Giuseppe Vecchi (Istituto di Filologia Romanza dell'Università di Roma. Collezione di testi e manuali 46) Modena 1963, Società Tipografica Editrice Modenese, XVI u. 92 S. — Bonus von Lucca († 1279) gehört zu denjenigen Magistern der Universität Bologna, die in der Mitte des 13. Jh., die ältere Literatur zusammenfassend, kurze systematische Lehrbücher der *Ars dictandi* für Studenten verfaßten. Sein Hauptwerk wird hier zum erstenmal auf Grund der Hss. Modena, Bibl. Estense, Campori 26 und München, lat. 6911 veröffentlicht. Es behandelt die Definition des Dictamen, die Distinktionen, den *Cursus*, die *Colores rhetorici* sowie Sprichwörter für Exordien und schließt daran eine besondere Brieflehre. Der Hg. erwähnt in seiner Einleitung (S. X), daß Bonus als unmittelbare Vorlagen zwei Schriften des Bene von Florenz, und zwar die *Summa dictaminis* und das *Candelabrum*, benutzt habe; leider wird das in der Ausgabe nicht im einzelnen belegt. Laut S. XIII soll dies jedoch ebenso wie der Nachweis der Zitate aus Ciceros *De inventione* und der *Rhetorica ad Herennium* in einer künftigen kritischen Ausgabe im Rahmen eines vom Hg. seit langem geplanten *Corpus dictatorum italicorum* erfolgen. Die S. VIII Anm. 8 erwähnte ungedruckte Abhandlung über Grußformeln mit dem Incipit *Rudes et insolertes dictatores*, die der Hg. ebenfalls dem Bonus zuschreibt, findet sich übrigens auch in der Hs. Rom, Bibl. Casanatense 9; vgl. G. De Luca, Arch. italiano per la storia della pietà 1 (1951) 225.

H. M. S.